



Siegel mit Wappen des  
„Friedrich von Zeppenfeld,  
Ritter aus dem Jahre 1344“  
(Helm mit geöffnetem Visier)

# Heimatverein Zeppenfeld

Beiträge  
zur  
Ortsgeschichte



3. Juni 1388 - 1988:

600 Jahre MÜHLE ZEPPENFELD

Im Staatsarchiv Koblenz liegt die älteste Urkunde die uns das hohe Alter der Zeppenfelder Mühle bestätigt (3.6.1388). Diese Urkunde gehört zum Privatbesitz der Fürsten von HATZ=FELDT-WILDENBURG, ist aber seit etwa 20 Jahren in Koblenz archiviert.

Diese Tatsache, nämlich die Existenz einer Urkunde, die den Bestand eines Gebäudes über 600 Jahre bestätigt, ist als außergewöhnlich zu bezeichnen und wir Zeppenfelder können ein wenig stolz darauf sein, gleich zwei Bauwerke dieses Alters im Ort zu haben. Denn unser "Schloß" ist mindestens ebenso alt; es muß eigentlich schon vorher bestanden haben. Urkundlich wird es allerdings erst fünf Jahre später erwähnt. Hier ein Auszug von 1393:

1393 Oktober 8  
Heinrich Bodendorf, seine Frau Grete sowie ihrer beider Sohn Henne versetzen an Gerhard von Seelbach und seine Frau Agnes, die ihnen 100 schwere fl. geliehen haben, erblich ihren Anteil an der Burg zu Zeppenfeld, ihren außerhalb davon gelegenen Hof samt allem Zubehör, wie dies zur Burg Zeppenfeld gehört, ihren Hof und ihre Güter samt Zubehör im Gericht Seelbach, 1 Ml. Korngülte von der Mühle zu Zeppenfeld, den Friedrich von Seelbach von ihnen gepachtet hat. Sie verzichten hierauf erblich zu deren Gunsten vorbehaltlich ihres Einlösungsrechts jeweils

Leider konnten bis heute noch keine Unterlagen gefunden werden, die sichere Auskunft über das wirkliche Alter beider Gebäude geben könnten.

Nun haben wir in einem Beitrag im März 1982 in der HELLERTHALER-ZEITUNG schon einmal auf dieses Jubiläum hingewiesen und die "Geschichte" der Mühle und auch z.T. des Schlosses veröffentlicht. Da wir in der Zwischenzeit zu keinen neuen Informationen gekommen sind, drucken wir den Beitrag hier noch einmal ab.

Mittlerweile konnten wir in den Besitz der Urkunde vom 3.6.1388 kommen und können sie hier zur Vervollständigung dieses Artikels veröffentlichen.

Ich Irmegart von Rudenhuß vorwilon ehelic wittig Lutz Craffes von Rudenhuß dein gottgude. Vnt ich Crafft  
ir son Beckemie vns semtlich hat offentlich an dis briff vor uns vnt alle vns erbin. Das wir eyndrechtlich  
mit vorberade mude vnt gleiche gude willen vns setzen vnt vns setzet han Fredericke von Selbach vns nevin.  
Vnt sine rechten erbin eyn malder Korngeldes. Das wir han yn der molen zu Zeppinfelt. huy dat gelegen ist  
vnt sit sich dez pindlich vnt gerliche gebunden. offheben vnt ymeme ane allen vns. vnt hindusatz  
vor eyne summe geldes mit namen zwölff gulden dy he uns zu vns. notte gutlichen dar off gelihen vnt wole  
bezahlet hat. Auch ist geret wanne id kämen zu Fredericke vngent oder sine erbin. Alwege ok den pfingsttag  
mit sonne selbes geldes mit namen byt zwölff gulden gulden vnt bidden si dat si uns dat malder Korngeldes  
wider zu lösen geben dat sullen si dem ane alle widderrede vnt in sit dat vngent ane alle Korngeldes niemant von  
yn lösen dan id id vns erbin selber uns dat zu behalden. ane gunde. Das zu urkunde han ich Irmegart vngent  
gebeden den ritter hyn Gerharte von Selbach myne federn. dat he sin Ingesel obir mit vnt alle myne vnt  
an dis briff hat gehangen. Das ich Gerharte vnt erkennen vome in bede wöllen. Sont zu yrer sicherheit han ich  
Crafft ir son vngent myn eygen Ingesel vnt an dis briff gehangen. Datum Anno dñi ad ca. lxxxv octavo in die  
Crafftis mit 3 pontificis

Ich Irmegart von Rudenhuß (Rodenhausen) vor weilen ehelich Wittig (Witwe) (des) Lutz Craffes von Rudenhuß,  
dem gott gnade, unt ich, Erast(mus) ir son (Sohn) bekenne uns semtlich unt öffentlich unt dis briff vor uns unt  
alle unsre erbin, daß wir eyndrechtlich mit vorberaden mude unt gleiche gude willen vns setzen unt versetzt han  
Frederiche von Selbach unsem nevin (Neffen) unt syne rechten erbin eyn malder Korngeldes, daß wir han yn der  
molen (Mühle) zu Zeppinfelt wy dat gelegen ist, unt sol sich daß Fredericke und gerüchlich gebrochen, offheben  
unt innehen an allen unsem .... unt hintersal vor eyne summe geldes mit namen zwölff gulden dy he uns zu unsem  
notte gutlichen daroff geliehen unt wohl bezahlet hat. Auch ist geret wanne wyr kämen zu Fredericke vngent  
oder syne erbin Alwege off den pfingsttag mit unsem selbes gelde mit namen byt zwölff gude gulden, unt bidden sy  
uns daß malder Korngeldes wider zu lösen geben, daß sullen sy dun one alle widderrede, auchen soll daß vorge-  
nante malder Korngeldes niemant von yn lösen dann wyr oder unsre erbin selber uns daß zu behalden (auf gronde  
?) daß zu Urkunde han ich Irmegart vngent gebeden den (starken?) Ritter hern Gerharte von Selbach mynen  
federn (Vettern) daß he sin Ingesigel vor mich unt alle myne erbin an dissen briff gehangen daß ich Gerharte  
mich erkennen unt yr bede wollen Surdi zu yrer sicherheit han ich Crafft ir son vngent, myn eygen Ingesigel  
auch an dissen briff gehangen. Datum Anno Domini 1388 (3.Juni) in die Erasmi martyris et pontificis.

(Veröffentl.mit frdl.Genehmigung des Fürstl.Hatzfeldt-Wildenburg'schen Archivs vom 12.02.1988)

## Wechselvolle Geschichte der Zeppenfelder Mühle

Von G. Klein

Wenn die im Jahre 1964 stillgelegte Mühle Kreuz identisch ist mit der im Mittelalter zum Schloß gehörenden Mahlmühle, dann kann sie in einigen Jahren, nämlich 1988, auf ein 600jähriges Bestehen zurückblicken. Dann wäre sie neben dem Schloß das älteste Gebäude von Zeppenfeld, jedenfalls die Südseite der Mühle betrifft (der nördliche, zur Lindenstraße hin liegende Teil wurde erst 1914 angebaut).

Eigentlich besteht auch kein Zweifel daran, daß dieses Grundstück mit dem dazugehörenden Weiher, der als Wasserspeicher für die Mühle diente, der Standpunkt der mittelalterlichen Mühle ist.

Nach der endgültigen Stilllegung des Mahlbetriebes hat der heutige Besitzer, Gerhard Kreuz, sein Anwesen zu einem reinen Wohngebäude umfunktionierte.

Der Chronistenpflicht genügend muß auch erwähnt werden, daß im oberen Stockwerk des „Altteils“ zeitweise eine Schreinerei untergebracht war (Schreiner Fischer aus Zeppenfeld hatte hier seine Werkstatt), und der älteren Generation ist noch bekannt, daß von 1905 bis 1924 in der Mühle ein Elektrizitätswerk — oder wie es in der Baugenehmigung vom 21. 10. 1905 heißt: Elektrische Zentrale zwecks Abgabe elektrischen Stromes an Privatconsumenten — errichtet war, aus dem die Zeppenfelder in jener Zeit ihren Strom bezogen.

Ebenso leistete eine Dreschmaschine lange Jahre den Landwirten des Ortes, die hier noch bis in die 60er Jahre alljährlich ihre Korn- und Haferernte gedroschen haben, gute Dienste.

Dem heutigen Betrachter präsentiert sich das schmucke Schieferhaus, wenn man von den fünf Mahlstenen, die den Eingang zieren, einmal absieht, allerdings nicht als eine Mühle mit langer Tradition.

Wer jedoch die Stufen in den Keller hinabsteigt, fühlt sich unvermittelt in die Vergangenheit versetzt. Das ist für den Besucher beeindruckend: Hier, wo bis etwa 1900 ein altes Wasserrad stand, fließt noch, wie seit Jahrhunderten, das zum Antrieb des Rades benötigte Wasser durch den Keller, und man ist versucht zu glauben, der „Müller“ brauche nur zu „fluten“, um die Mühle wieder in Gang zu setzen. Aber das liegt schon lange Jahre zurück, denn zuletzt übernahmen Turbinen die Arbeit.

### Ein Malter Korn

Wie eingangs erwähnt, ist die Mühle fast 600 Jahre alt. Schon im Jahre 1388 wird sie in einer Urkunde erwähnt. Diese Urkunde lautet so:

1388 Juni 3 — Irmgard von Rodenhausen (Rudenhuß), Witwe des Kraft von Rodenhausen, und ihr Sohn Kraft versetzen ihrem Neffen Friedrich von Seelbach für ihnen geliehene 12 fl. erblich 1 Ml. Korngeld, das von der Mühle zu Zeppenfeld (Ceppinfelt) an sie fällig ist. Sie behalten sich und ihren Erben ausschließliches Einlösungsrecht mit 12 fl. jeweils zu Pfingsten vor — Siegler: Ritter Gerhard von Seelbach.

### Verschollene Höfe: Rodenhausen und Bodendorf

Da drängt sich die Frage nach dem Sitz des Hofes Rodenhausen auf. Nur noch zweimal in der bekannten Geschichte werden im Freien Grund die Rodenhausens genannt.

Am 01. 02. 1399 leihen sie abermals Geld (was darauf schließen läßt, daß sie nicht sehr begütert waren):

„Heinrich von Selbach und sein Bruder Friedrich erhalten von Kraft von Rodenhausen für geliehene 64 Goldflorin dessen Eigen im Grund Selbach und im Gericht Daaden zu Pfand...“

Wenn wir nun davon ausgehen, daß z. B. der Hohenseelbachkopf teils im Grund Selbach und teils im Gericht Daaden lag, so können wir vielleicht damit der Antwort über das „wo“ der Rodenhuß weiter.

Die Mischenbach war damals bewohnt, und es ist nicht auszuschließen, daß auf der Rothenbach ebenfalls Siedlungen waren. Vielleicht lag dort irgendwo am „Höhweg“, der ja schon 1350 erwähnt wird, der Hof Rodenhuß.

Am 10. 11. 1418, also viel später, tritt noch einmal Kraft von Rodenhausen auf. Er verkauft sein Vermögen an Christian von Selbach.

Die Mühle von Zeppenfeld wird dann fünf Jahre später, am 08. 10. 1393, wieder erwähnt.

1393 Oktober 8 — Heinrich Bodendorf, seine Frau Grete sowie ihrer beider Sohn Henne versetzen an Gerhard von Seelbach und seine Frau Agnes, die ihnen 100 schwere fl. geliehen haben, erblich ihren Anteil an der Burg zu Zeppenfeld... 1 Ml. Korngülte von der Mühle zu Zeppenfeld, den Friedrich von Seelbach von ihnen gepachtet hat... — Siegler: Heinrich Bodendorf, zugleich für seine Frau; Henne Bodendorf; auf Heinrichs Bitten: Gilbrecht und Engelbrecht von Seelbach.

Mit den „Bodinsdorf“ haben wir hier ein weiteres Mitglied der Erbgemeinschaft Zeppenfeld. Auch hier drängt sich die Frage nach dem Sitz des Hofes Badindorf auf. Aber weder der Hof Rodenhausen noch der Hof Bodindorf konnten bisher eindeutig lokalisiert werden.

Der Name „Bodindorf“ ist überhaupt in dieser Schreibweise nur dies eine Mal erwähnt. Lediglich 40 Jahre früher, bei der Übergabe der zerstörten Burg Hohenseelbach in Hartenfels am 01. 08. 1352 erscheint in der Übergabeurkunde ein Heinrich Budendorf. Er könnte als der Vater unseres Heimbodindorf anzusehen sein. Später taucht der Name nicht mehr auf.

Der Grundstücks-Makler Gerhard v. Seelbach

Heinrich Bodindorf verpachtet hier seinen Anteil von Zeppenfeld an Gerhard von Seelbach. Dieser Gerhard gibt uns einige Rätsel auf. Hatte er doch vier Jahre vorher sein gesamtes Vermögen versetzt:

1398, November 5. — Ich Gerhard von Seelbach, Engelbrechts son, erkenne allen luden myt dysem ufften bryffe, daz ich vur mich und vur alle myne erben recht und redelichen verkaufft han alle myn erbe und gut, als ich hatte in dem grunde von Seelbach und in dem gerechte von Daden myt allem zugehorem...

Hier also verkaufte er sein gesamtes Vermögen und 1393 nimmt er wieder Zeppenfelder Güter als Pfand an. Doch damit nicht genug: Um 1396 und abermals 1410 finden wir ihn als Grundstückskäufer in Zeppenfeld.

Die Urkunde vom 8. Oktober 1393 enthält zudem einen interessanten Widerspruch:

Bei der Verpfändung wird in „Florin“ gezahlt und gleichzeitig vereinbart, daß die Rückzahlung in „Wieder-Währung“ erfolgen soll, wobei nach den Unterlagen der Landesarchiv-Verwaltung von Rheinland-Pfalz die selnerzeit übliche Währung in der Grafschaft „Wied“ gemeint ist.

#### Rege Bautätigkeit in Zeppenfeld

In einer dritten Urkunde werden uns drei Jahre später weitere Mitglieder der Zeppenfelder Erbgemeinschaft genannt. Es sind dies die Vettern „Von der Hees“. Hier ist also der Beweis, daß dieser Stamm „Von der Hees“ ebenfalls mit den Seelbacher auf's engste verwandt war (Jupkernhees!).

13. 3. 1396 — Johann und Hermann Gebr. von der Hees versetzen dem Gerhard von Seelbach und dessen Frau Agnes, die ihnen 120 Goldfl. geliehen haben, erblich ihren Anteil am Schloß zu Zeppenfeld -(velt) samt Zubehör, die ihnen jährlich von der dortigen Mühle fälligen 2 Ml. Korngülte... Von ihnen geleistete Bauaufwendungen für das Schloß oder die in das Pfand einbegriffenen Höfe sind ihnen gegebenenfalls zusätzlich zu ersetzen... Zum Einlösungstermin gesätetes Korn - bleibt Gerhard und seiner Frau im darauffolgenden Jahr vorbehalten.

Daß auch in dieser Urkunde ausdrücklich von „Baukosten“ geschrieben wird, läßt auf rege Bautätigkeit in Zeppenfeld, also an Schloß und Mühle, schließen. Schließlich waren im unteren Freien Grund dies die einzigen, sicher aber wichtigsten Gebäude der Ganerbschaft. Die Burg auf dem Hohenseelbachkopf war nach der Zerstörung vor 45 Jahren längst vergessen und der Zeppenfelder Stamm wuchs zum Hauptzweig der Seelbacher empor. Das mag auch der Grund sein, daß die Ritter von Zeppenfeld seit der Burgzerstörung ihrem Namen Zeppenfeld den Zusatz „von Seelbach“ hinzufügten.

Um 1400 waren die Seelbach-Zeppenfelder, das kann man mit Fug und Recht behaupten, auch der vermögendste Zweig ihres Stammes.

Als achter Teilhaber an der Mühle wird uns in einer Urkunde von 1410 Arnold von Seelbach genannt; der sein Anteil dem Gerhard von Seelbach verpfändet:

1410 Juli 6 — Arnold von Seelbach, Sohn des verstorbenen Friedrich [von Seelbach gen.] Langbein, und seine Frau Vye, versetzen dem Gerhard von Seelbach und seiner Frau Agnes für ihnen geliehene 184 Rhein. Goldfl. ihren Anteil am Schloß zu Zeppenfeld (Zeppenfeld) samt Zubehör innerhalb und außerhalb des Schlosses, dazu das Haus vor dem Schloß samt Zubehör, die Wiese in der Muchschnbach sowie den vor der Mühle zu Zeppenfeld jährlich an sie fälligen einen Ml. Korn. Siegler: der Aussteller, Gilbracht von Seelbach, Engelbert von Seelbach, Heydnrich von Seelbach, Hermann von Widdenstein (Wydr).

Hier setzt also Gerhard von Seelbach seine „Einkäufe“ in Zeppenfeld fort. Über das erwähnte „Haus vor dem Schloß“ ist im Beitrag vom 5. 2. 1982 näher eingegangen worden.

Dem Pfandnehmer wird auch hier wieder auferlegt, einen bestimmten Betrag „innerhalb der Pforten“ zu verbauen. Damit ist erwiesen, daß die heute noch gebräuchliche Bezeichnung „Porze“ einen uralten Ursprung hat.

Bei dieser Beurkundung tritt als Siegler u. a. Hermann von Widdenstein auf. Nach F. Fromme in „Geschichte des Dorfes Wiederstein“ erscheint 1420 erstmals ein Ritter „von Wiederstein.“ Nach dieser Urkunde ist nun Hermann schon 10 Jahre früher anzusetzen.

Zusammenfassend aus diesen Urkunden können folgende Ritter um 1400 als Besitzer, Pächter oder Teilhaber der Zeppenfelder Mühle genannt werden: Kraft von Rodenhausen Vater, Kraft von Rodenhausen Sohn, Friedrich von Seelbach-Zeppenfeld Vater, Friedrich von Seelbach-Zeppenfeld Sohn, Heinrich Bodindorf, Gerhard von Seelbach, Johann von der Hees, Arnold von Seelbach/Langbein.

Nun hat wohl zu allen Zeiten reges Leben um die Adelsgüter in Zeppenfeld geherrscht. Und dieses rege Leben wird, soweit es die Mühle betrifft, auch in den nächsten vier Jahrhunderten geherrscht haben. Die Existenz der Mühle wird in dieser langen Zeit kaum genannt.

Erst 1783 wird die Mühle wieder erwähnt. Am 18. 12. kauft Johannes Engel Petri aus Wiederstein für 750 Florin den nassaulischen Anteil von 1/4 des Vermögens der Mühle, der zum Quernheimischen Gute gehörte. Über den Besitz des restlichen 3/4, wohl in Sayncher Hand befindlichen Anteils konnte noch kein Hinweis gefunden werden.

1878 kommt die Mühle wieder zu einem Gesamtbesitzer. Die nassaulisch-saynsche Doppelherrschaft war längst zu Ende. Nach dem Tod des letzten Barons von Steprod wird sie mit dem Schloß und sonstigem Vermögen in private Hand verkauft. Der „Müller“ Karl Berg aus Zeppenfeld erwarb sie, um diese nach wenigen Jahren an Philipp Kreutz zu verkaufen. Dessen Erben haben sie heute noch im Besitz.